

AMTSBLATT



für die Gemeinde

Wünschendorf/Elster

Jahrgang 16 · Ausgabe Nr. 2 · Tag der Ausgabe: Mittwoch, 24. Februar 2010

AMTLICHER TEIL

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Wünschendorf

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft

**am Donnerstag, den 11. März 2010, um 19.00 Uhr,
in der Gaststätte „Klosterhof“ Cronschwitz**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Wünschendorf gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche
Einladung.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse:

1. Begrüßung
2. Wahl der Wahlkommission
3. Ersatzwahl des Jagdvorstehers
4. Ersatzwahl eines Rechnungsprüfers
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfung
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
8. Beschluss über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Auszahlung
9. Beschluss über die Art der Jagdnutzung
10. Beschluss über die Art der Verpachtung (Verlängerung, freihändige Vergabe, Einholung schriftlicher Gebote oder Versteigerung)
11. Beschluss über die Pachtbedingungen bei Neuverpachtung
12. Beschluss über die Vergabe von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen
13. Erteilung des Zuschlags bei der Jagdverpachtung (unter Verwendung von Stimmzetteln)

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Da eine Erbgemeinschaften sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbgemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen, zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

gez. Wolfgang Geyer
Stellvertretender Jagdvorsteher der
Jagdgenossenschaft Wünschendorf

Folgende Beschlüsse hat der Haupt- und Vergabeausschuss in seiner Sitzung am 16.02.2010 gefasst

Beschluss 11/2010

Der Haupt- und Vergabeausschuss der Gemeinde Wünschendorf beschließt die Bauleistung Neubau der Außenanlagen Kita „Bussi Bär“ Meilitz an den wirtschaftlichsten Anbieter die Firma Der Grünmacher, Marco Geelhaar, Mosen Nr. 31, 07570 Wünschendorf/Elster zum Angebotspreis von 83.783,44 Euro zu vergeben. einstimmig beschlossen

Nicht öffentlich!

Beschluss 12/2010
mehrheitlich beschlossen

Jens Auer, Bürgermeister

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für Neubau L 1082n Querspange bei Gera-Liebschwitz von Bau-km 0+000,000 bis Bau-km 1+134,100

Das Straßenbauamt Ostthüringen (Straßenbaubehörde) hat für das o. a. Bauvorhaben beim Thüringer Landesverwaltungsamt als Anhörungsbehörde die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen der Stadt/Gemarkung **Stadt Gera**, OT Liebschwitz, Unterröppisch und, Oberröppisch, **Gemeinde Wünschendorf**, OT Untitz und Meilitz beansprucht. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom **01.03.2010** bis **31.03.2010**

in der Gemeindeverwaltung Wünschendorf/E.

Poststraße 8

07570 Wünschendorf/Elster

während der Dienststunden

Montag von 07:00 bis 15:30 Uhr

Dienstag von 07:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch von 07:00 bis 15:30 Uhr

Donnerstag von 07:00 bis 16:00 Uhr

Freitag von 07:00 bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 14.04.2010, beim Thüringer Landesverwaltungsamt,

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Ref. 540, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar oder bei der Gemeinde Wünschendorf, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 38 Abs. 5 Satz 1 Thüringer Straßengesetz).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die fristgerechte Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbe-

stellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

1. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 Thüringer Straßengesetz und die Veränderungssperre nach § 39 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz in Kraft.

Amtsblatt für die Gemeinde Wünschendorf Nr. 2/2010 vom 24.02.2010
Jens Auer, Bürgermeister

ENDE AMTLICHER TEIL

Untersuchungsstelle in Zeulenroda geschlossen

Die Trichinenuntersuchungsstelle im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt in Zeulenroda ist seit dem 11. Januar 2010 geschlossen. Diese Aufgabe hat Frau Dr. Reschke in der Tierarztpraxis Dr. Gerstner in Greiz, Carolinenstraße 44, übernommen.

Die Proben müssen dienstags bis 15 Uhr (Freigabe 18 Uhr) und donnerstags bis 10 Uhr (Freigabe 17 Uhr) in der Praxis Dr. Gerstner persönlich abgegeben sein.

Natürlich können auch weiterhin im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt in Zeulenroda Proben abgegeben werden. Dabei ist dann allerdings zu beachten, dass die Proben vom hauseigenen Kurier nur am Dienstag 13 Uhr und Mittwoch 12 Uhr mitgenommen werden. Des Weiteren ist zu beachten, dass in den Schulferien der Kurier bereits um 9 Uhr in Zeulenroda startet.

Die Untersuchungszeiten in der Tierarztpraxis Dr. Spindler in Gera und DVM Lippold in Rückersdorf bleiben wie bisher bestehen.

Mitteilung des Kontaktbereichsbeamten und des Ordnungsamtes

Der Straßenbereich Mühlengasse - Gebind - Wendenplatz - Poststraße ist verkehrsberuhigter Bereich und darf durch Fahrzeugführer nur mit Schrittgeschwindigkeit (10 km/h) befahren werden.

In der Poststraße ist das Parken, zwischen dem Reisebüro und dem Geschäft „Kunterbunt“, nur noch innerhalb der grau markierten Flächen, erlaubt. Die Fahrzeuge sind nur auf den markierten Flächen, längs zur Fahrbahn und in Fahrtrichtung Bahnhofstraße, abzustellen.

Eine schräge Aufstellung der Fahrzeuge auf dem markierten Flächen sowie das Halten und Parken auf den Gehwegen ist nicht zulässig.

Weiterhin wird darauf hin gewiesen, dass im Rangierbereich des Penny-Parkplatzes das Parken von Fahrzeugen nicht zulässig ist.

Der Rangierbereich (asphaltierter Bereich zwischen Gemeindeverwaltung und Sparkasse) dient dazu, dass Lieferfahrzeuge die Laderampe des Einkaufsmarktes erreichen können.

Auf Parkplätzen ist nur innerhalb der markierten Flächen zu parken.

Internetanschluss und Geburtstagsfeiern im Jugendclub



Im Januar war es endlich soweit, der JC erhielt einen Internetanschluss. Die Kinder und Jugendlichen sind begeistert und nutzen das Internet oft. Vielen Dank noch einmal an die Gemeinde und den privaten Sponsor.

Auch in diesem Monat feierten wir wieder einen Kindergeburtstag. Mit selbst gebackenem Kuchen und Kakao begann die Feier. Danach war erstmal "Geschenke auspacken" angesagt.

Beim Tischtennismatch wurden schnell die Sieger ermittelt und viele schöne Preise verteilt. Zwischen Wii-, Dartspiel und Stuhlpolonaise war von Langeweile keine Spur.

Nach einem leckeren Abendessen ging eine schöne Feier zu Ende.

Es ist wieder so weit.



14 kleine und große Wasserratten vom Meilitzer „Bussi Bär“ wollen Schwimmen lernen. Schon viele Jahre begleiten wir die Kinder vormittags zur Schwimmhalle, um in guter Zusammenarbeit mit dem dortigen Schwimmverein den Kinder das Schwimmenlernen zu ermöglichen. Genauso wichtig wie die Arm- und Beinkoordination im Wasser sind feste Regeln und Normen in der Schwimmhalle. Schnelles An- und Ausziehen, Abduschen, Abtrocknen, Haare föhnen ... und nicht der Letzte sein ... sind Erfahrungswerte, die auch für die Schule wichtig sind. Möglich ist uns das nur durch die Unterstützung von Eltern und Großeltern bei der Begleitung an diesen Tagen. Dafür unser herzliches Dankeschön und wir werden euch informieren, wer von den Kindern das Seepferdchen überreicht bekommt. *Das KITA Team vom „Bussi Bär“*

Kreisvolkshochschule Greiz Start ins Frühjahrssemester 2010

Im Januar 2010 beginnt an der Kreisvolkshochschule Greiz das Frühjahrssemester 2010. Die VHS bietet nicht nur Kurse und Vorträge in den Bereichen Berufliche Bildung, Kunst, Kultur, Gesellschaft, Politik, Umwelt, Sprachen und Gesundheit an, sondern auch spezifische Kurse für Senioren sowie interessante Bildungsreisen.

Nähere Informationen zum kompletten Leistungsspektrum der KVHS entnehmen Sie bitte dem neuen VHS-Programmheft für das Jahr 2010. Dieses ist seit dem 21.12.2009 in allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Landkreises, in den Filialen der Sparkassen und Banken sowie in den Geschäftsstellen der Krankenkassen und diversen Geschäften kostenlos erhältlich sein. Bei Fragen zu den Kursen wenden Sie sich bitte direkt an die Mitarbeiter der Kreisvolkshochschule Greiz, Geschäftsstelle Greiz, Am Hainberg 1, Tel. 03661 / 62 80-0 oder Geschäftsstelle Zeulenroda, Dr.-Gebler-Platz 7, Tel. 036628 / 82215. Außerdem steht allen Internetnutzern die Homepage www.kvhs-greiz.de zur Verfügung. Rechtzeitige Anmeldung zu allen Kursen, Vorträgen und Bildungsreisen wird erbeten und ist auch per E-Mail an verwaltung@kvhs-greiz.de möglich.

Nutzen Sie das breit gefächerte Bildungs- und Gesundheitsangebot Ihrer Kreisvolkshochschule!

Anmelde-/Öffnungszeiten Geschäftsstelle Greiz

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Anmelde-/Öffnungszeiten Geschäftsstelle Zeulenroda

Montag: 7.30 - 12.00 Uhr
Dienstag: 7.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch: 7.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 7.30 - 18.00 Uhr
Freitag: 7.30 - 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie unsere geänderten Öffnungszeiten während der Schulferien!

Hier eine Auswahl beginnender Kurse:

Gesundheitskurse

Rückenschule

X3145: 27.01.2010; 16:30 Uhr - 18.00 Uhr
Dauer: 12 x 2 Unterrichtsstunden
Tag: Mittwoch
Ort: Wünschendorf, Grundschule
Entgelt: 43,80 Euro
Kursleiter: Herr Bäumlner

Rückenschule

X3146: 27.01.2010; 18:00 Uhr - 19:30 Uhr
Dauer: 12 x 2 Unterrichtsstunden
Tag: Mittwoch
Ort: Wünschendorf, Grundschule
Entgelt: 43,80 Euro
Kursleiter: Herr Bäumlner

Kulturkurse

Workshop - Grundlagen der Fotografie
X2350: 15.02.2010; 18:30 Uhr - 20.00 Uhr
Dauer: 8 x 2 Unterrichtsstunden
Tag: Montag
Ort: Wünschendorf, Galerie, Kirchgasse 5
Entgelt: 43,00 Euro
Kursleiterin: Frau Hartmann

Winterfreuden im Kindergarten

Winterfreuden erleben die Kinder von der KITA „Bussi Bär“ in diesen Tagen oft hautnah. Der tägliche Aufenthalt an der frischen Luft mit viel Bewegung regt nicht nur den Appetit an, sondern dient der Abhärtung und natürlich entwickeln die Kinder auch Verhaltensweisen die gegenseitige Rücksichtnahme abverlangen...Bahne frei - Kartoffelbrei




Bauernregeln für den Monat März

Langer Schnee im März
bricht dem Korn das Herz.

Willst Gerste, Erbsen, Zwiebeln dick,
so säe sie am Benedikt.

Viel Nebel im Märzen -
viel Donner im Sommer.

Wenn im März viel Winde wehn,
wird der Maien warm und schön.

Gemeindeverwaltung
Wünschendorf/Elster



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Seniorengeburtstage im März 2010

Deutsch, Magdalene	02.03.1927	83
Both, Alfred	03.03.1934	76
Bart, Gerhard	05.03.1928	82
Kreß, Irene	05.03.1936	74
Strohschein, Alfred	08.03.1939	71
Kollmann, Christa	09.03.1937	73
Löschner, Siegfried	09.03.1937	73
Kunz, Johanna	10.03.1936	74
Schiedek, Siglinde	12.03.1937	73
Berger, Hildegard	14.03.1920	90
Handschmann, Martha	14.03.1927	83
Lupei, Joseph	18.03.1929	81
Peters, Werner	18.03.1934	76
Bornkessel, Brigitte	19.03.1938	72
Heiland, Reinhard	19.03.1934	76
Meinhardt, Vroni	19.03.1937	73
Höhne, Josef	19.03.1939	71
Pilling, Fritz	20.03.1938	72
Strauß, Maria	20.03.1937	73
Presdzink, Rudolf	22.03.1937	73
Erlar, Magdalena	25.03.1930	80
Meinhardt, Helga	26.03.1931	79
Gerisch, Käte	27.03.1915	95
Trommer, Inge	28.03.1925	85
Seiler, Ursula	31.03.1934	76

Sprechstunden der Schiedsstelle

Die Sprechstunden der Schiedsstelle der Gemeinde Wünschendorf/Elster finden bei Bedarf, nach telefonischer Absprache, mit der Schiedsfrau, Frau Danuta Arndt-Rank, statt. Telefon (03 66 03) 8 82 61.

Die Schiedsstelle befindet sich im Kommunikationszentrum der Gemeinde Wünschendorf/Elster, Poststraße 7.

**Die nächste Ausgabe des Wünschendorfer Amtsblatt
erscheint am 31. März 2010**

Amtsblatt für die Gemeinde Wünschendorf

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in Wünschendorf Einzelexemplare können kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Wünschendorf, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf, abgeholt werden.
Druckauflage: 1500 · Herausgeber: Gemeindeverwaltung Wünschendorf vertreten durch Bürgermeister Jens Auer
Satz: Verlag „Das Elstertal“, 07570 Weida, Aumatalweg 5, elstertaler@web.de · Druck: Druckerei Raffke
Verantwortlich für die amtlichen Veröffentlichungen: Bürgermeister Jens Auer · Erscheinung: nach Bedarf